

Haus- und Besucherordnung

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich im Kulturhistorischen Museum Rostock und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Haus- und Besucherordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Sie dient dem Schutz von Personen und Objekten im gesamten Gebäude und ist für alle Gäste verbindlich.

Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Der Schutz von Personen und Kunstwerken im Hause steht für uns im Mittelpunkt.

Die Haus- und Besucherordnung erstreckt sich in ihrer Gültigkeit auf die Innenräume und die zum Museum gehörenden Innenhöfe.

Allgemeines

Im ganzen Museum und auf den zum Museum gehörenden Innenhöfen gilt generelles Rauchverbot.

Wir bitten um ein dem Ort der Kultur angemessenes, ruhiges Verhalten. Wir bitten Sie, während des Aufenthaltes nicht zu telefonieren.

Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken in den Ausstellungsräumen und auf den zum Museum gehörenden Innenhöfen ist untersagt.

Die Ausstellungsräume und die zum Museum gehörenden Innenhöfe sind keine Spielplätze.

Tiere (ausgenommen ausgebildete Assistenzhunde) haben keinen Zutritt zu den Ausstellungsräumen und den zum Museum gehörenden Innenhöfen.

Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsbereichen und den zum Museum gehörenden Innenhöfen für private Zwecke nur mit Genehmigung der Museumsleitung gestattet. Die Genehmigung wird durch den Erwerb einer Fotoerlaubnis an der Information/Kasse erteilt. Die entsprechende Genehmigung ist deutlich sichtbar an der Kleidung anzubringen und während des gesamten Besuches zu tragen. Die Nutzung von Blitzgeräten, Scheinwerfern und Stativen ist nicht gestattet.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung in den Medien bedarf einer Genehmigung.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.

Bei Feueralarm ist den Anweisungen des Museumspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und Sicherung der Ausstellungsobjekte

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Spielsachen, Nordic-Walking-Stöcke, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, voluminöse Mäntel und Jacken, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen sowie Taschen, die größer als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm) sind, an der Garderobe kostenfrei

abzugeben und einzuschließen. Kleidung darf aus Sicherheitsgründen in den Ausstellungsräumen nicht über den Arm oder die Schulter gehängt mitgeführt werden. Ausnahmen sind notwendige zugelassene Gehhilfen. In Zweifelsfällen bitten wir Sie, der Entscheidung des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Fundgegenstände werden an der Information/Kasse hinterlegt. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Wertgegenstände, z.B. Geld, Schecks und Schmuck, dürfen nicht mit abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung in den Schränken eingeschlossenen Stücken befinden, ist eine Haftung ausgeschlossen.

Verhalten Sie sich so, dass keine Gefahr der Beschädigung für Ausstellungsstücke besteht. Es ist nicht gestattet, die Ausstellungsobjekte zu berühren. Das Betreten von Podesten, das Lehnen auf Vitrinen ist nicht gestattet. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen hervorzurufen.

Besucherinnen und Besucher haften für alle durch unsachgemäßes Verhalten entstandenen Schäden.

Den Besuchern ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt: rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltverherrlichendes, diskriminierendes, antisemitisches sowie rechts und/oder linksradikales Propagandamaterial. Entsprechendes gilt für Kleidung, die Schriftzüge oder Symbole mit eindeutig rassistischer, fremdenfeindlicher, gewaltverherrlichender, diskriminierender sowie rechts- und /oder linksradikaler Tendenz aufweisen.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuches wahrzunehmen. Sie haften für die ihnen anvertrauten Personen.

Kleinkinder und Kinder bis zu sechs Jahren sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Lehrer(innen) haben ihre Aufsichtspflicht während des gesamten Besuches wahrzunehmen. Die Teilnahme an einer Führung entbindet sie davon nicht. Bei Gruppen mit minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind zwei Begleitpersonen erforderlich. Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden.

Kinderwagen

Kinderwagen dürfen nur in Ausnahmefällen in die Museums- und Ausstellungsräume mitgenommen werden. Kinderwagen stellen eine erhebliche Gefahr dar, besonders für niedrighängende oder auf Sockel aufgestellte Ausstellungsstücke nicht zuletzt bei regem Besucherbetrieb. Über die Ausnahmen entscheidet das Personal der Information/Kasse.

Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer stehen in den Ausstellungsbereichen Aufzüge zur Verfügung. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Personal. Selbstfahrende Rollstühle für den Außenbereich sind innerhalb des Museums nicht gestattet. In Zweifelsfällen entscheidet das Personal der Information/Kasse. Für den Besuch halten wir geeignete Rollstühle bereit.

Führungen

Fachkundige Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Mitarbeiter des Museums durchgeführt. Fremdgeführte Gruppen sind nicht erlaubt.

Buchung von Gruppenführungen unter Tel. +49 (0)381 381 4530 oder kulturhistorisches.museum@rostock.de.

Eine Ausnahme bildet die Kurzführung für Stadtführungen im Nordkreuzgang und der Universitätskirche. Es besteht für das Museum jedoch keine Verpflichtung, eine solche Kurzführung zuzulassen. Die Regelung der Haus- und Besucherordnung gelten während einer Kurzführung voll umfänglich. Der Stadtführer hat während des gesamten Aufenthaltes im Museum bei der Gruppe zu bleiben.

Haftung/Aufsichtspersonal/Hausverbot

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Besucher für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden haften. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Haus- und Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Leitung des Museums oder dessen Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Rostock, den 2. Januar 2024



Dr. Steffen Stuth
Leiter des Kulturhistorischen Museums Rostock